

Schweizer «Reichsbürger» zermürben die Thurgauer Behörden

Im Fokus steht eine Gruppe, deren Anführer in Österreich der Prozess droht



Staatsverweigerer anerkennen weder das Gesetz noch die Justiz. Sie orientieren sich an einer Art Naturgesetz und berufen sich auf angeblich biblische Grundsätze. ISTOCKPHOTO/GETTY

DANIEL GERNY

Münchwilen ist ein verschlafenes Nest im Hinterthurgau, das nicht oft von sich reden macht. Am 27. Januar 2022 aber herrscht dort eine Stimmung, «wie man es eher von Mafia-Prozessen gewohnt ist». So jedenfalls beschreibt es tags darauf die «Thurgauer Zeitung». Dabei geht es vor dem örtlichen Bezirksgericht eigentlich nur um eine Kleinigkeit: um zwei Bussen gegen den Maskenverweigerer Roland Lenz*.

Doch das Gerichtsgebäude muss von Dutzenden Polizisten gesichert werden, Einsatzfahrzeuge fahren auf. Der Prozess selbst wird zur Farce: Der Beschuldigte stellt sich quer, zettelt Streit an und beschimpft den Richter. Schliesslich wird die Verhandlung abgebrochen. Draussen geht der Radau weiter: Eine Menschenmenge jubelt dem Beschuldigten zu. Lenz greift zum Megafon und setzt zu einer achtminütigen, konfuse und aggressiven Schmäherei an.

«Ufhänke!»

Er fordert die Polizisten auf, Staatsanwalt und Richter zu verhaften. «Ufhänke!», schallt es aus dem Publikum. Das ist auf Videos zu sehen, die in geschlossenen Telegram-Chats kursieren. Hinterher wird der 43-Jährige Thurgauer, dessen Identität der NZZ bekannt ist, von Gleichgesinnten als Held gefeiert. Als Kämpfer, der sich furchtlos gegen eine Staatsmacht zur Wehr setzt. Münchwilen aber verfällt wieder in den Alltagstrott.

Inzwischen befürchtet man im Thurgau, dass hinter dem Vorfall mehr steckt als ein isolierter Querulantenaustritt. Immer häufiger haben es die Staatsanwaltschaften und die Gerichte im Kanton mit derartigen Konflikten zu tun: mit Personen, die den Staat als Firma ansehen und bestreiten, dass die Behörden Befugnisse haben. Die Rede ist von «einer Art Schweizer Reichsbürgern», wie es ein Staatsanwalt formuliert. Tatsächlich ist der Beschuldigte von Münchwilen gemäss Recherchen der NZZ Anhänger eines geheimnisumwitterten Gebildes, das sich «Global Court of the Common Law» (GCCL) nennt. Der GCCL ist eine Art Pseudogerichtshof und eine sektenartige Gruppierung zugleich. Seine Unterstützerinnen und Unterstützer anerkennen weder das Gesetz noch die Justiz. Sie orientieren sich an einer Art Naturgesetz und beru-

fen sich auf angeblich biblische Grundsätze. Und sie sind auf der bei Verschwörungstheoretikern beliebten Chat-Plattform Telegram enorm aktiv.

Vieles beim GCCL erinnert an den «International Common Law Court of Justice Vienna» (ICCV), der vor einigen Wochen auch in der Schweiz ins Blickfeld geriet. Österreich geht äusserst rigoros gegen Staatsverweigerer vor, seit der ICCV 2014 mit spektakulären Fällen von Selbstjustiz für Aufsehen gesorgt hat. Kürzlich stand deshalb der Thurgauer Unternehmer Daniel Model

Schon durch die Geburtsurkunde werde dem Menschen eine juristische Person aufgezwungen, womit er seine Freiheit verliere, glauben die Staatsverweigerer.

in Graz vor Gericht, nachdem ihm die Justiz Verbindungen zum ICCV und «staatsfeindliche Verbindungen» vorgeworfen hatte.

Aktiv ist die Szene laut dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) vor allem in Deutschland und in Österreich. Das Milieu der Staatsverweigerer ist heterogen. Phantasiegerichte wie der ICCV oder der GCCL gibt es viele. Anfang Jahr berichtete die «Republik» über die Umtriebe des Mitbegründers der Gastrokette Tibits, C.F., der von einem Systemsturz phantasiert haben soll. Auch die GCCL-Anhänger sehen in der «Plan-demie» eine gigantische Operation, um die Versklavung zu beschleunigen.

Wie viele Unterstützer der GCCL hat, ist schwer abzuschätzen. Im Telegram-Chat für die gesamte Schweiz sind fast 1500 Accounts registriert. In der Gruppe für den Kanton Thurgau sind es 300 Nutzer, was wohl der grössten Ballung in der Schweiz entspricht. In der Zürcher Gruppe befinden sich rund 80 Personen. Auch in Liechtenstein ist der GCCL aktiv. Die Gruppe wächst, doch wie aussagekräftig solche Zahlen sind, ist offen. Das sagt gegenüber der

NZZ eine Kennerin der Szene, die tiefen Einblick in die Gruppierungen hat.

Gemeinsam ist den Anhängern der Glaube an finstere Machenschaften. Schon durch die Geburtsurkunde werde dem Menschen eine juristische Person aufgezwungen, womit er seine Freiheit verliere. Mit Phantasieausweisen, den sogenannten «Lebenderklärungen», könne man sich aber aus der Macht des Staates befreien. Formuliert sind die Papiere oft in einer floskelhaften, bedeutungsschwangeren Sprache, kombiniert mit einer eigenen Schreibweise. «Als unerschollener, lebender, geistig beseelter und freier Mensch bin ich, marco, ausgestattet mit den allumfassenden Rechten an Land, Luft und Wasser», heisst es beispielsweise in einer solchen «Lebenderklärung», die Ende Januar auf dem Pult eines Thurgauer Staatsanwaltes gelandet ist: «Ich bin nicht Übertragungsidentität der juristischen Fiktion (Person).»

Auch Lenz ist tief in diese Welt eingetaucht. Welche Schlüsse er aus solchen Konstrukten zieht, zeigt sich auf sonderbare Weise im Gericht von Münchwilen: Lenz weigert sich auf Aufforderung des Richters standhaft, Platz zu nehmen. Er legt eine Kopie seiner Identitätskarte auf den Tisch und wiederholt Mal um Mal: «Die Person sitzt, der Mensch steht vor Ihnen.»

Zollkontrolle wird zum Drama

In den sozialen Netzwerken finden sich Dutzende von Belegen, mit denen die GCCL-Mitglieder solche querulatorischen Aktionen dokumentieren. So ist in einem Video ein Autofahrer zu sehen, der als «lebender Mensch» eine einfache Zollkontrolle zu einem 18-minütigen Drama umfunktioniert. Bei der Fachstelle der Kantonspolizei Thurgau melden sich die Betriebsämter mit Fällen. Krankenversicherungen, Steuerbehörden, Gerichte oder die Erhebungsstelle für die SRG-Gebühr (Serafe) werden mit Schreiben, Pamphleten und Strafanzeigen bombardiert. Nachvollziehbar sind sie meist nicht, doch sie sind nicht selten der Anfang eines nervenaufreibenden Papierkrieges.

Von einem «erheblichen Mehraufwand» spricht René Hunziker, Präsident des Bezirksgerichts von Frauenfeld, der seit 2021 eine deutliche Zunahme solcher Fälle feststellt. Nicht nur verschlinge die Bearbeitung der oft überlangen Eingaben voller kaum nachvollziehbarer Ausführungen enorm viel

Zeit. Die Annahme von Briefen werde von den «Reichsbürgern» konsequent verweigert. Verhandlungstermine werden laut Hunziker nicht wahrgenommen und müssen neu angesetzt werden. Personen müssen mit polizeilichen Mitteln zu den Verhandlungen gebracht werden, und je nach Lage ist Polizeischutz erforderlich. Marcel Keller, Staatsanwalt in Frauenfeld, spricht von einem «erheblichen Gewaltpotenzial».

So wird der Staat konstant auf die Probe gestellt, und seine Vertreter müssen sich als Handlanger eines korrupten Willkürregimes beschimpfen lassen. Auch am Bezirksgericht Frauenfeld artete im September eine Verhandlung gegen eine wahrscheinliche GCCL-Anhängerin in Tumult aus. Zudem seien Aussagen gemacht worden, «die zumindest als Drohung empfunden wurden», erklärt Hunziker. In Frauenfeld sind mehrere Verfahren wegen Drohung und Gewalt gegen Behörden, Ehrverletzungsdelikten und anderer Straftaten hängig. In einem GCCL-internen Zoom-Call soll Lenz gemäss der Szenekennerin vorgeschlagen haben, sich zu Hunderten vor den Privatwohnungen liechtensteinerischer Minister zu versammeln: «Sie sollen vor uns Angst bekommen.»

In Tumult ausgeartet

In Vaduz wurde vor fünf Monaten Carl-Peter Hofmann festgenommen, der Finder und Anführer des GCCL. Jetzt sitzt der 61-Jährige dort in Auslieferungshaft. Österreich hat Hofmann international zur Festnahme ausgeschrieben, unter anderem wegen Gründung einer staatsfeindlichen Organisation. Vor einem Jahr verurteilte das Salzburger Landesgericht mehrere Anhänger des GCCL, die Staatsanwälte, Richter und Politiker entführen und vor ein Phantasiegericht stellen wollten. Carl-Peter Hofmann tauchte unter. Voraussichtlich im März soll nun über die Auslieferung definitiv entschieden werden. In der Schweiz hat Hofmann mit Plänen für ein Phantasiegericht schon 2017 für Aufsehen gesorgt. Doch ist es deswegen nie zu einem Verfahren gekommen.

Die schweizerischen Bundesbehörden äussern sich zu dem Phänomen nur zurückhaltend. Der NDB erklärt, Personen, die sich radikalisierten, fielen nur dann in sein Aufgabengebiet, wenn ein konkreter Gewaltbezug vorliege. In der Deutschschweiz seien einzelne Aktivitäten verzeichnet, von denen bisher aber keine gewalttätig gewesen sei. Und das Bundesamt für Polizei (Fedpol) sagt, Drohungen gegen Bundesräte und Parlamentarier hätten während der Corona-Krise zwar stark zugenommen – doch inwiefern Gruppierungen wie der GCCL involviert seien, sei unbekannt.

So gefährlich die «Reichsbürger»-Szene in Deutschland oder Österreich teilweise eingeschätzt wird: In der Schweiz scheint vorerst keine vergleichbare Bedrohung zu bestehen. Die Thurgauer Polizei berichtet, sie habe die «Reichsbürger» als organisierte Gruppe unter der Bezeichnung GCCL bisher noch gar nicht wahrgenommen. Und Staatsanwalt Keller beobachtet, dass es sich bei vielen Staatsverweigerern um Leute handelt, die sonst kaum auffallen und die sich ausser ihrer Renitenz nichts zuschulden kommen lassen.

Alles nur ein Spuk? Die Berichte aus dem Thurgau, aber auch die Unzahl an Webseiten und Chats lassen nichts Gutes ahnen. Doch möglicherweise nimmt die Wut ab, wenn der Staat nach dem Ende der Pandemie wieder weniger in Erscheinung tritt. Vielleicht verschwinden die Verschwörungstheoretiker dann von der Bildfläche. Und ziehen sich zurück in ihre extreme und bizarre Scheinwelt, aus der sie an jenem Tag in Münchwilen beinahe wie aus dem Nichts aufgetaucht sind.

* Name geändert

«Keine Organspende wider Willen»

Berset startet Abstimmungskampagne

KATHARINA FONTANA

Nach zwei Jahren ausgedehnter Corona-Presskonferenzen war es ein Blitzauftakt, den Alain Berset am Dienstag vor den Medien hinlegte. Der Gesundheitsminister läutete die bundesrätliche Abstimmungskampagne zur Änderung des Transplantationsgesetzes ein, über die am 15. Mai abgestimmt wird. Die Vorlage ist ethisch so bedeutsam wie heikel und erhielt in den Beratungen im Parlament nicht das Gewicht, das ihr zusteht.

Geht es nach Bundesrat und Parlament, soll in der Schweiz künftig jeder Mensch als Organspender gelten, sofern er dies nicht zu Lebzeiten ausdrücklich ablehnt und seinen Widerspruch gegen die Organentnahme in einem nationalen Register eintragen lässt. Die Zustimmungslösung, die derzeit gilt, soll zur erweiterten Widerspruchslösung werden. Das heisst, dass Angehörige ihr Veto gegen die Organentnahme einlegen können in Fällen, in denen der Wille des Familienmitglieds nicht bekannt ist. Sind keine Angehörigen zur Stelle, werden keine Organe entnommen.

Angehörige im Mittelpunkt

Ein heterogen zusammengesetztes überparteiliches Komitee hat das Referendum gegen die Gesetzesänderung ergriffen. Seiner Ansicht nach ist es ethisch und rechtlich nicht haltbar, einem Menschen Organe zu entnehmen, wenn dessen Einwilligung nicht unmissverständlich gegeben ist. Die Gegner sehen die Gefahr, dass uninformierte Menschen überfordert und wider Willen zum Organspender würden. Berset versicherte, dass es nicht dazu kommen werde und niemandem gegen seinen Willen Organe entnommen würden. Mit einer breit angelegten Informationskampagne will der Bundesrat sicherstellen, dass die Bevölkerung über die Widerspruchslösung Bescheid weiss. Der Wechsel zur erweiterten Widerspruchslösung ist laut Berset keine Revolution, die Änderung sei auch nicht so bedeutend, wie man denken könnte. Gleichzeitig werde sie einen grossen Unterschied zu heute bewirken.

Berset unterstrich, dass die Angehörigen auch künftig eine ganz entscheidende Rolle spielen und den Eingriff verhindern könnten. Im Unterschied zu heute gehe man im Gespräch mit den Angehörigen allerdings davon aus, dass die verstorbene Person in die Organentnahme eingewilligt habe, denn sonst hätte sie ihren Widerspruch kundgetan. Anders gesagt: Künftig ist die Organspende der Regelfall, dem man widersprechen muss, und nicht mehr die Ausnahme. Ob diese geänderte Ausgangslage die Angehörigen dazu bringen wird, weniger Einspruch gegen die Organentnahme zu erheben als bisher, muss sich aber erst noch zeigen.

Kein unmittelbarer Effekt

Das führt zur Frage, ob der Wechsel zur Widerspruchslösung die Zahl der Spenderorgane tatsächlich erhöhen wird. Eine vom Bundesamt für Gesundheit bei der Universität Zürich in Auftrag gegebene Studie von 2018 kam zum Schluss, dass eine klare Evidenz für eine direkte kausale Wirkung auf die Spenderrate fehle. Es gebe aber Hinweise, dass das Widerspruchslösungsmodell die Spenderrate positiv beeinflussen könne.

An diesen Erkenntnissen, die von weiteren Vergleichsstudien zwischen Ländern mit Zustimmungslösung und solchen mit Widerspruchslösung bestätigt werden, hat sich bis heute nichts geändert. Ein unmittelbarer Effekt der Widerspruchslösung auf die Zahl der Spenderorgane fehlt. Das räumte auch eine Mitarbeiterin des Bundesamts für Gesundheit an der Medienkonferenz ein: Die Widerspruchslösung sei «ein Faktor unter mehreren, der einen positiven Effekt haben kann». Was der Paradigmenwechsel bei der Transplantationsmedizin tatsächlich bringen wird, ist also unsicher. Gleichzeitig ist klar, dass damit das zentrale Argument für die Einführung der Widerspruchslösung auf wackligem Grund steht.